

Straubing, August 2018

## **Aktuelle Mitteilungen des ÄKV Straubing**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nachstehend informieren wir Sie über einige aktuelle und wichtige Punkte aus unserem Kreisverband:

### **1. Jobmesse an der Berufsschule Straubing am Sonntag, 11. November 2018**

Der Berufsorientierungstag im November 2017 war mit ca. 2000 Besuchern ein großer Erfolg. Eltern, Kinder und Jugendliche konnten sich an der Berufsschule und an den Messeständen der Betriebe über das vielfältige regionale Angebot an Ausbildungsberufen informieren.

Auch in diesem Jahr organisiert die Berufsschule Straubing deshalb am Sonntag, 11.11.2018 von 10:00 bis 15:00 Uhr wieder diese Veranstaltung.

Wir – als Ihre Berufsvertretung – werden uns an dieser Jobmesse beteiligen und mit einem Stand für den Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten werben.

Sofern

- Sie als Ausbilder oder eine Ihrer Medizinischen Fachangestellten oder Azubis Zeit finden, uns am Stand zu unterstützen, oder
  - wenn Sie einen Ausbildungsplatz anbieten können,
- senden Sie bitte beigefügten Vordruck bis Mitte Oktober 2018 ausgefüllt und unterschrieben an unser Kreisverbands-büro.

Wir würden eine Liste derjenigen Praxen erstellen, die zum Herbst 2019 einen Ausbildungsplatz anbieten, und diese Liste an interessierte Schüler/innen weitergeben.

### **2. Tag der Organspende am Samstag, 2. Juni 2018 in Straubing**

Auch in diesem Jahr beteiligten wir uns wieder an der Organisation eines Informationsstandes am „Tag der Organspende“ am 2. Juni 2018 am Straubinger Stadtplatz.



Herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die uns an diesem Tag am Stand unterstützt haben.

**Schön, dass Sie bei dieser wichtigen Aktion dabei waren! –Danke.**

### 3. Fortbildungsveranstaltungen

Unsere nächsten Veranstaltungen sind:

Termin	Thema	Ort
<b>26.09.2018</b> 18.30 Uhr	<b>Kasuistiken zu Vorhofflimmern: Aktuelle Therapieoptionen</b> Dr. Jan Becher, Oberarzt Kardiologie, Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH  <b>Ein Blick (Einblick) in Herz und Hirn</b> Prof. Dr. Oliver Peschel, Institut für Rechtsmedizin, LMU München	Landgasthof Reisinger, Sossauer Platz 1, 94315 Straubing
<b>10.10.2018</b> 19.30 Uhr	Geplant: „ <b>Der interessante Fall...</b> “  <b>Bitte teilen Sie uns hierfür interessante Fälle aus Ihrer Praxis oder Klinik mit!</b>	Krankenpflegeschule, Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH, St.-Elisabeth-Str. 23, 94315 Straubing

Leider kommt es bei Veranstaltungen in unserem Bereich immer wieder zu Terminüberschneidungen.

Stimmen Sie deshalb bitte Ihre geplanten Fortbildungsveranstaltungen frühzeitig mit uns ab, um so Terminkollisionen zu vermeiden.

Auf der Homepage des ÄKV Straubing unter [www.aekv-straubing.de](http://www.aekv-straubing.de) finden Sie unter der Rubrik „Terminkalender“ immer die aktuellen – uns bekannten – Veranstaltungen in unserer Region.

**Für Themen- und Referentenvorschläge für künftige ÄKV-Fortbildungen sind unsere Fortbildungsbeauftragten, Herr Prof. Dr. Robert Obermaier und Herr Prof. Dr. Sebastian Maier, immer dankbar!**

Sie können sich mit Ihren Ideen gerne an das ÄKV-Büro oder direkt an die Fortbildungsbeauftragten wenden.

### 4. Herausgabe von Patientenakten im Original

Aus gegebenem Anlass dürfen wir auf die entsprechenden FAQ's auf der KVB-Homepage zu diesem Thema verweisen: <https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Praxisfuehrung/KVB-Infoblatt-FAQ-DSGVO.pdf>

Dort wird ausgeführt, dass, solange die berufsrechtliche Aufbewahrungsfrist (in der Regel 10 Jahre) nicht abgelaufen ist, **keine Aushändigung der Originalakte an den Patienten erfolgen darf**. Ein Anspruch hierauf besteht seitens des Patienten nicht.

Ein Arzt ist verpflichtet, im Interesse der Beweissicherung eine Dokumentation der ärztlichen Behandlung seiner Patienten zu führen und diese zumindest 10 Jahre aufzubewahren. Aufgrund dieser rechtlichen Verpflichtung ist es einem Arzt grundsätzlich nicht möglich, das Original der Patientenakte dem Patienten zu überlassen.

Das Recht der Löschung von Daten im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird eingeschränkt durch die gesetzliche Verpflichtung, die Unterlagen 10 Jahre aufzubewahren.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren endet in der Regel die rechtliche Verpflichtung des Arztes zur Aufbewahrung der Patientenakte. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist kann der Arzt die Patientenakte vernichten oder dem Patienten aushändigen.

## 5. Informationsmaterial der Gesundheitsregion <sup>plus</sup> Straubing

Die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion <sup>plus</sup> Straubing hat uns gebeten, auf deren zahlreiche Projekte hinzuweisen.

Aktuelle Infos über alle Projekte finden Sie auf deren Homepage unter [www.gesundheitsregionplus-straubing.de](http://www.gesundheitsregionplus-straubing.de).

Flyer und Broschüren können gerne kostenfrei bei der Geschäftsstelle bestellt werden ([sandra.krae@straubing.de](mailto:sandra.krae@straubing.de) oder Tel. 09421/944-60174).

## 6. Bayerisches Familiengeld ab 01.08.2018 - Nachweis der U6 und U7 erforderlich

Das bayerische Familiengeld löst das bisherige Landeserziehungsgeld ab.

Um einen Anspruch geltend zu machen, muss von den Erziehungsberechtigten ein Nachweis über die durchgeführten Früherkennungsuntersuchungen U6 und U7 vorgelegt werden.

Der Nachweis der durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen erfolgt mittels der sog. „Teilnahmekarte“, welche sich im Kindervorsorgeheft des G-BA auf der zweiten Seite befindet. Hiermit können die Kindervorsorgeuntersuchungen bestätigt werden, ohne dass Diagnosen oder Befunde bekannt gegeben werden.

Bitte achten Sie darauf, die Teilnahmekarte im Kindervorsorgeheft sorgfältig auszufüllen und mit dem Vertragsarztstempel zu versehen.

Freundliche kollegiale Grüße  
Ihre



Johann Ertl  
1. Vorsitzender



Prof. Dr. med. Robert Obermaier  
2. Vorsitzender

Anlage